

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2020

Kreistags-/
Kreisausschussbüro
Eing. 11. FEB. 2020

Beschluss

Der Landkreis Kassel ist bereits seit mehreren Jahren im Klimaschutz aktiv und fördert den Einsatz Erneuerbarer Energien. Mit dem Klimaschutzziel 100% Erneuerbare Energien und weiteren einzelnen Maßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit wichtige Schritte unternommen, durch die der Landkreis nicht zuletzt auch eine Vorbildfunktion wahrgenommen hat.

Da die Erreichung der Pariser Klimaziele akut gefährdet ist, setzt sich der Kreistag des Landkreises Kassel zum Ziel, Maßnahmen des Klimaschutzes früher als bisher angesetzt zu erreichen. Hierzu beschließt der Kreistag folgende Maßnahmen:

Klimaschutz-Aktionsprogramm

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Klimaschutz-Aktionsprogramm zu erstellen. Das Aktionsprogramm soll bis zur ersten Sitzung des Kreistages im Jahr 2021 dem Kreistag vorgelegt werden. Durch das Aktionsprogramm entstehende Veränderungen werden in den Haushalt 2021 eingearbeitet; soweit Mittel noch im Jahr 2020 erforderlich sind, werden diese entweder aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet oder in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Im Aktionsprogramm sollen insbesondere die folgenden Punkte geprüft werden:

1 Mobilität

1. Der Anteil der Dienstwagen, die mit fossiler Energie betrieben werden, wird auf 60 % begrenzt; dieses Ziel soll bis 2025 erreicht werden.
2. Entwicklung einer nachhaltigen Dienstleisterrichtlinie mit dem Ziel der Emissionsreduktion und Erfassung der Emissionen aller Dienstreisen.
3. Der Landkreis überprüft alle Angebote/Maßnahmen auf die Möglichkeit zur Vermeidung von bisher erforderlichen Reisen von Beschäftigten und Besuchern. Dazu bietet der Kreis besonders durch die Digitalisierung alternative Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende an (z.B. Weiterentwicklung E-Government, Video-Konferenzen, Steigerung der Zahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen).
4. Konsequente Stärkung des ÖPNV mit einer flächendeckenden Weiterentwicklung
5. Steigerung des Anteils des Radverkehrs am gesamten Mobilitätsaufkommen im Landkreis; Ziel bis 2030 ist ein Anteil von mehr als 8%.
6. Einführung eines verbundweiten NVV-Tickets für alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.
7. Modellprojekt Einsatz von Bussen mit alternativen Antriebsmethoden wie Wasserstoffantrieb.

8. Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften, etwa über Pendlerportale.
9. Erstellung eines Radverkehrsplans

2 Energie-Effizienz

1. Der Landkreis führt eine sukzessive energetische Sanierungen aller seiner Verwaltungsliegenschaften durch. Ziel ist es, dies bis 2030 vollendet zu haben.
2. Die Planung zukünftiger Neubauten in Zuständigkeit des Landkreises Kassel orientiert sich am Passivhausstandard; es werden bevorzugt nachhaltige Baumaterialien eingesetzt.
3. Der Landkreis setzt bei allen Beleuchtungs-Neuanlagen, -Ersatzanlagen und Reparaturen auf LED-Technik oder vgl. effiziente Technik.
4. Der Landkreis setzt energieeffiziente IT-Technik und Drucker ein und betreibt seine zentralen Rechner energieeffizient und mit nachhaltigen Energien (ggf. auch mit Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung).
5. Der Landkreis ersetzt elektrische Geräte zukünftig nur noch durch energieeffiziente Geräte und tauscht sehr große Energieverbraucher zeitnah aus.
6. Der Landkreis setzt Wärmeerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energiequellen bzw. mit Kraft-Wärme-Kopplung als Ersatzanlagen für erneuerungsbedürftige Heizungsanlagen bzw. für Neuanlagen in eigenen Gebäuden ein. Eine mögliche Kooperation, insbesondere mit anderen kommunalen Partnern oder auch Unternehmen wird dabei angestrebt und parallele Investitionen zu vermeiden und gemeinsam Effizienzgewinne erzielen zu können.
7. Der Landkreis unterstützt nutzerspezifische Ressourceneinsparungen (z.B. Energie, Wasser, Abfall) seiner Mitarbeitenden in den Verwaltungsliegenschaften und von Menschen in Schulen durch ein Einsparungsbeteiligungsprogramm.
8. Erweiterung der Photovoltaik-Anlagen auf Kreisliegenschaften
9. Prüfung eines Energiespar-Contractings mit geeigneten Vertragspartnern.

3 Arbeit und Organisation der Kreisverwaltung

1. Die Dienstanweisung zum Vergabewesen in der Kreisverwaltung integriert die Ziele in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz als zentrale Anforderung bei allen Beschaffungen und Vorhaben.
2. Der Landkreis fördert die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in der Kreisverwaltung, etwa durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe Klimaschutz in der Kreisverwaltung.
3. Integration des Klimaschutz-Managements zur Umsetzung der genannten Ziele
4. Der Landkreis informiert bzw. schult alle seine Mitarbeiter über Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen am Arbeitsplatz.
5. Der Landkreis setzt nur noch nachhaltiges Papier ein, lässt ausschließlich klimaneutral drucken und reduziert individuelle Arbeitsplatzdrucker auf das absolut notwendige Maß.

6. Der Landkreis versendet möglichst wenige Briefe und Pakete und diese klimaneutral. Wo möglich, wird ein elektronischer Versand bevorzugt.
7. Erhalt und verstärkte Anpflanzung von Laubbäumen auf den kreiseigenen Liegenschaften
8. Der Landkreis untersucht seine eigenen Förderangebote und verstärkt energieeffiziente und nachhaltige Aspekte.
9. Der Landkreis setzt sich bei den Unternehmen, an denen er beteiligt ist, verstärkt für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ein.

4 Klimaschutz in Kooperation

1. Der Landkreis startet gemeinsam mit dem heimischen Handwerk (Heizung, Sanitär, Klima, Schornsteinfeger etc.) eine Klimaschutzkampagne, bei der die privaten Besitzer von Heizungsanlagen über die Möglichkeiten zur Umrüstung und Erneuerung der Anlagen und entsprechende Förderprogramme hingewiesen werden. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen auf Bundesebene (Klimapaket) sinnvoll.
2. Der Landkreis startet gemeinsam mit dem heimischen KFz-Gewerbe und anderen interessierten Unternehmen und Organisationen (z.B. NVV, Zweiradhandel) eine Veranstaltungsreihe „Tag der klimafreundlichen Mobilität“. Dabei sollen klimafreundliche und nachhaltige Mobilitätslösungen präsentiert und die Bürger über neue technische Entwicklungen informiert werden.
3. Gemeinsam mit den Waldbesitzern der Region, den zuständigen Forstämtern von Hessenforst und den Forstunternehmen soll geprüft werden, wie die aktuellen Trockenschäden im Wald zu Nachpflanzungen von resistenteren Baumarten genutzt werden können. Gemeinsame (kostengünstige) Bestellungen von Pflanzen können hier ebenso hilfreich sein wie eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Beratung der Waldbesitzer.

Begründung

Es ist dringend geboten, den Klimaschutz stärker in das Zentrum unseres Handelns zu bringen und uns daran verstärkt zu orientieren. Dabei geht es darum, konkrete Maßnahmen zu starten, die dem Klimaschutz dienen und gleichzeitig in der konkreten Einfluss- und Entscheidungssphäre des Landkreises liegen.

Die konkreten Maßnahmen und ihre Reihenfolge werden vorab festgelegt. Vielmehr soll im aktuellen Verwaltungshandeln jeweils die optimale Umsetzung, auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz, gewählt werden.

Darüber hinaus sollen in Kooperation mit anderen Akteuren weitere Klimaschutzmaßnahmen angegangen werden, die nicht vom Landkreis alleine umgesetzt werden können.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.